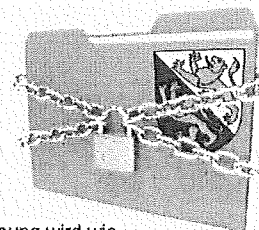


Offenheit statt Geheimhaltung

Für transparente Behörden im Thurgau



Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, welche sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung folgendes Volksbegehren ein: Die Thurgauer Verfassung wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

§ 11 Öffentlichkeit

- ¹ Rechtssetzende Erlasse müssen veröffentlicht werden.
- ² Die Behörden informieren über ihre Tätigkeit.
- ³ *(neu) Der Kanton sowie die politischen Gemeinden und Schulgemeinden gewähren Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.*
- ⁴ *(neu) Das Gesetz regelt die Einzelheiten, insbesondere das anwendbare Verfahren.*

§ 99a Übergangsbestimmungen zu § 11 Abs. 3 und 4

- ¹ *(neu) § 11 Abs. 3 ist auf amtliche Akten anwendbar, die nach der Annahme dieser Verfassungsbestimmung durch das Volk von einer Behörde erstellt oder empfangen wurden.*
- ² *(neu) Tritt die entsprechende Gesetzgebung nach Annahme von § 11 Abs. 3 und 4 nicht innerhalb von drei Jahren in Kraft, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung.*

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der nachfolgenden Liste gut leserlich ein. Jede Person darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281 f. StGB).

	PLZ	Politische Gemeinde			
Nr.	Name, Vorname	Geb. Dat.	Strasse, Nr.	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Beginn der Unterschriftensammlung: 22.09.2017. Ende der Frist: **22.03.2018**.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen **bis am 31.12.2017** an folgende Adresse einsenden:
Komitee Offenheit statt Geheimhaltung, Postfach 128, 8560 Märstetten

Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Komitee eingeholt. Weitere Unterschriftenbögen sind unter obiger Adresse oder online erhältlich.
(www.offenstattgeheim.ch)

Die zuständige Amtsstelle der oben genannten Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass _____ oben stehende
Unterzeichnende in der Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. (Anzahl)

Datum:	Amtsstelle und Unterschrift
--------	-----------------------------

Die absolute Mehrheit der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen:

Ueli Fisch, Kantonsrat GLP, Oberhaldenstr. 4a, 8561 Ottoberg (Präsident) | Nina Schlöffli, Kantonsrätin SP, Schmittenstr. 18, 8280 Kreuzlingen (Vizepräsidentin) | Peter Bühler, Kantonsrat CVP, Kilbergstr. 1F, 8356 Ettenhausen | Dominik Diezi, Kantonsrat CVP, Niederfeld 31a, 9320 Stachen | Peter Dransfeld, Kantonsrat SP, Kehlhofstr. 8, 8272 Ermatingen | Kurt Egger, Kantonsrat GP, Sportlerweg 4, 8360 Eschlikon | Peter Gubser, Stadtrat SP, Sonnenhügelstr. 71, 9320 Arbon | Alban Imeri, Kantonsrat BDP, Neuer Kirchweg 5, 8590 Romanshorn | Hermann Lei, Kantonsrat SVP, Mühletobelstr. 59a, 8500 Frauenfeld | Urs Martin, Kantonsrat SVP, Hafenstr. 60, 8590 Romanshorn | Markus Moos, Vorstand GLP, Eisenbahnstr. 25, 9326 Horn | Lucas Orellano, Kantonsrat GLP, Ulmenstr. 5, 8500 Frauenfeld | Gina Rüetschi, Kantonsrätin GP, Broteggstr. 11, 8500 Frauenfeld | Pascal Schmid, Kantonsrat SVP, Postfach 44, 8570 Weinfelden